

Protokollauszug des Gemeinderates

der 20. Sitzung vom 14. Dezember 2011

Amtsperiode 2011/2015

ANWESEND : Vorsitz: Donath Oehri, Vorsteher
Judith Büchel, Dagmar Gadow, Dietmar Hasler, Gilbert Kind, Otto Kind, Rudolf Oehri, Wolfgang Oehri, Michael Walser

GÄSTE : Kurt Berger (Leiter Tiefbau)

PROTOKOLL : Siegfried Elkuch, Gemeindesekretär

Traktanden

Genehmigung des Protokolls der 19. Sitzung vom 30. November 2011

Beschluss (einstimmig): Genehmigung des Protokolls sowie des erweiterten Beschlussprotokolls der 19. Sitzung vom 30. November 20'11

Gemeinderat / Bestellung der Protokollführer-Stellvertreterin

In Art. 48, Abs. 3 des Gemeindegesetzes wird bestimmt, dass über die einzelnen Sitzungen des Gemeinderates ein Beschlussprotokoll zu führen ist. An der Sitzung vom 23. Februar 2011 hat der Gemeinderat Gemeindesekretär Siegfried Elkuch zum Protokollführer und Verwaltungsassistentin Petra Hasler als dessen Stellvertreterin bestimmt.

Petra Hasler ist per Ende September 2011 aus der Gemeindeverwaltung Gamprin ausgeschieden. Am 1. Dezember 2011 hat Sandra Berger Frick die Aufgaben als Verwaltungsassistentin übernommen. Aufgabe des Gemeinderates ist es nun, Sandra Berger Frick für die restliche Mandatsperiode 2011-2015 als Protokollführer-Stellvertreterin zu bestellen.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Im Verhinderungsfall soll Verwaltungsassistentin Sandra Berger Frick die Stellvertretung des Protokollführers übernehmen.

Beschluss: einstimmig genehmigt

rung von sauberem Aushub die grossvolumige Eschner Deponie Rheinau übrig bleiben werden.

Um eine vorzeitige Verfüllung der Deponie Rheinau zu vermeiden, wurden im Deponiekonzept für das Liechtensteiner Unterland auch mögliche Synergien mit den angrenzenden Gemeinden Schaan, Planken und allenfalls auch mit Vaduz geprüft. Mit diesen und insbesondere im Hinblick auf den von den Gemeinden Schaan und Planken betriebenen Deponiestandort Forst in Schaan wird für die Zukunft eine übergreifende gemeinsame Deponiebewirtschaftung angestrebt, was auch zu einer Entlastung der Deponie Rheinau führen würde. Von den Vertragsparteien ist eine dahingehende Kooperation mit der Gemeinde Schaan angedacht, dass nach Verfüllung der Deponie Langmahd der saubere Aushub aus der Zone Ost auf der grossvolumigen Deponie Forst in Schaan abgelagert wird.

Da sich die Umweltverträglichkeitsprüfung UVP für die Deponie Ställa in Schaan hinzieht, ist die Gemeinde Ruggell mit einem vorgezogenen Anliegen an die anderen Unterländer Gemeinden gelangt. Die Gemeinde Ruggell wird sehr wahrscheinlich in den kommenden Jahren grosse Aushubkapazitäten generieren. Sie möchte nun schon vorzeitig eine Regelung der Unterländer Gemeinden erreichen, dass schon vor Inkrafttreten des grossen Paketes (Unterländer und Schaan und Planken) zwischen den Unterländer Gemeinden folgendes gelten soll:

- Mauren-Schaanwald deponiert bis auf Weiteres in ihrer noch bis ca. 2015 ausreichenden Deponie.
- Eschen-Nendeln, Gamprin-Bendern und neu auch Ruggell und Schellenberg deponieren ihren sauberen Aushub auf der Deponie Rheinau oberhalb von Bendern.
- Ruggell, Schellenberg und neu auch Eschen-Nendeln und Gamprin-Bendern deponieren ihren Bauschutt auf der Deponie Limseneck in Ruggell.

Für die Gemeinde Gamprin-Bendern besteht die Änderung darin, dass bei Abbruch von Häusern etc. neu das Material nicht mehr in die Eschner Deponie geführt wird, sondern auf die Ruggeller Deponie.

Gesamthaft gibt es andere Verkehrsführungen, da neu auch Ruggell und Schellenberg sauberes Material in der Eschner Deponie deponieren werden. An den Deponiekosten ändert sich für Gamprin-Bendern vorderhand nichts. Die Vorgehensweise und das Anliegen der Gemeinde Ruggell sind sicher unterstützenswert, da in diesen Fragen wirklich nur eine gemeinsame Gangart zielführend ist.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und ist mit der Vorgehensweise einverstanden. Es wird folgender Beschluss gefasst:

- Der Vertrag über die Nutzung der Deponien Limsenegg, Rheinau und Langmahd zwischen den Unterländer Gemeinden Eschen, Gamprin, Mauren, Ruggell und Schellenberg wird genehmigt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Gemeindesaal und Mehrzwecksaal / Anschaffung Funkmikrofone

Antrag: Der Gemeinderat bewilligt die Anschaffung der neuen Funkmikrofone für den Gemeindesaal und das Vereinshaus und erteilt den Auftrag an die Fa. Mediasens AG aus Schaan zum Betrag von CHF 6'772.55, inkl. 8% MWST.

Der Gemeinderat bewilligt den Nachtragskredit von CHF 7'000.00 für die Anschaffung der Funkmikrofone.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Hundesteuer / Anpassung des Tarifes

Seit vielen Jahren beträgt die Hundesteuer in Gamprin-Benden für den ersten Hund CHF 75.- und für den zweiten Hund (und alle weiteren) CHF 100.- So war es in der Regel in allen Gemeinden. Im Gleichschritt mit den anderen Gemeinden sollen Anpassungen auf neu CHF 100.- für den ersten Hund und CHF 200.- für den zweiten vorgenommen werden.

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:

Die Hundesteuer in der Gemeinde Gamprin wird per 1. Januar 2012 wie folgt angepasst:

- | | |
|---------------------------|-----------|
| 1. Hund | CHF 100.- |
| 2. Hund und alle Weiteren | CHF 200.- |

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Bericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Wohnbauförderung

Die Gewährung von Subventionen für verdichtete Bauweise nach dem Wohnbauförderungsgesetz entspricht nicht mehr dem eigentlichen Wirkungsziel des Gesetzes, das Boden sparende Bauen zu fördern. Wie die Regierung in ihrem Vernehmlassungsbericht schreibt, haben die Förderleistungen bei der Einführung durchaus ihre Berechtigungen gehabt, unter den heutigen Gegebenheiten und angesichts der Erfahrungswerte sind diese heute aber nicht mehr zielführend.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Wohnbauförderung zur Kenntnis. Es werden keine Abänderung- oder Ergänzungswünsche gestellt.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Vernehmlassung / Bericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Mutterschaftszulage

Die Mutterschaftszulage wird in Liechtenstein seit dem Jahre 1982 ausbezahlt. Es handelt sich um eine Einmalzahlung pro Geburt und beträgt je nach Einkommen der Antragstellerin und deren Gatten resp. Konkubinatspartner zwischen CHF 500.- und CHF 4'600.-. Absicht der Regierung bei der Einführung vor rund dreissig Jahren war der Umstand, Mütter ohne Erwerbstätigkeit und somit Einkommen finanziell zu unterstützen. Im Zuge der Sanierung des Staatshaushaltes hat die Regierung festgestellt, dass die Mutterschaftszulage eingespart werden könnte.

Im Zuge der Debatte im Gemeinderat wird kritisiert, dass die Streichung der Mutterschaftszulage im Widerspruch zu den Bemühungen stehe, Familien mit Kindern zu fördern. Hier werde seiner Ansicht nach am falschen Ort gespart. Die Mutterschaftszulage habe sich als soziale Errungenschaft etabliert und werde dank der gestaffelten Einkommensgrenzen maximalen Einkommensgrenze von CHF 100'000.- an die Mütter mit geringem Haushaltseinkommen ausgeschüttet. Heute gebe es noch eine Vielzahl an Berufen, deren durchschnittliches Einkommen unterhalb der Grenze von CHF 50'000.- liege. Dieser Teil der Bevölkerung und speziell die davon betroffenen Mütter seien sehr stark auf die Mutterschaftszulage angewiesen.

Der Gemeinderat kann sich dieser Feststellung anschliessen. Die Bemühungen der Regierung bezüglich Sparmassnahmen seien zwar lobenswert und absolut notwendig, es stelle sich jedoch schon die Frage, ob die Mutterschaftszulage (und damit die Ersparnis von ca. CHF 200'000.- im Jahr) hierfür die richtige Position sei. Es sei in der Tat fragwürdig, wenn man diese Zulage streiche, aber von Förderung der Familie spreche. Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass sich die mit der Abschaffung der Mutterschaftszulage verbundene Ersparnis in anderen Bereichen sicherlich sozial verträglicher verwirklichen lasse.

Antrag: Der Gemeinderat nimmt den Vernehmlassungsbericht der Regierung betreffend die Abänderung des Gesetzes über die Mutterschaftszulage zur Kenntnis. Die Streichung der Mutterschaftszulage soll im Sinne der Erwägungen in Frage gestellt werden.

Beschluss: einstimmig genehmigt

Ehrungen verdienter Vereinsmitglieder

Die Gemeinde Gamprin darf in diesem Jahr wiederum drei verdiente Vereinsmitglieder für ihre langjährige Vereinsmitgliedschaft ehren. Es sind dies:

Gilbert Kind	30 Jahre Musikverein Konkordia Gamprin (Verdienstmedaille in Silber und Urkunde)
Astrid Büchel	30 Jahre Gesangsverein Kirchenchor Benden-Gamprin (Verdienstmedaille in Silber und Urkunde)
Margrith Oehri	30 Jahre Gesangsverein Kirchenchor Benden-Gamprin (Verdienstmedaille in Silber und Urkunde)

Antrag: Der Gemeinderat fasst folgenden Beschluss:
Die Ehrungen der genannten Vereinsmitglieder werden mit Freude zur Kenntnis genommen.

Beschluss: einstimmig genehmigt
(Gilbert Kind im Ausstand)

Gamprin, den 3. Januar 2012

GEMEINDEVORSTEHUNG GAMPRIN

Donath Oehri, Gemeindevorsteher